

kennzeichnet die politischen Machtverhältnisse in der DDR. Hammer und Zirkel im Ährenkranz symbolisieren die führende Rolle der Arbeiterklasse als Träger der Staatsmacht und ihr festes Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und der Intelligenz. In der DDR werden Dienstgebäude der zentralen und örtlichen staatlichen Organe, Institutionen und Einrichtungen und die VEB ohne besondere Anweisung am 1. Mai (Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen), 8. Mai (Tag der Befreiung), 7. Oktober (Gründungstag der DDR) und 7. November (Große Sozialistische Oktoberrevolution) beflaggt. Dabei wird die S. gemeinsam mit der Fahne der internationalen Arbeiterbewegung gehißt. Hoheitszeichen im obigen Sinne sind weiter: die Standarte, die in der Regel von dem höchsten Repräsentanten eines Staates (z.B. in der DDR vom Vorsitzenden des Staatsrates) geführt wird, die Handelsflagge, Dienstflaggen (z. B. der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Post) und Flaggen der See- und Binnenschiffe.

Staatsform —* *Staat*

Staatsgebiet (Hoheitsgebiet): Territorium eines Staates, innerhalb dessen und über das dieser Staat auf Grund seiner —> *Souveränität* rechtmäßig die Gebietshoheit ausübt. Das S. eines Staates besteht aus den innerhalb seiner —* *Staatsgrenzen* gelegenen Land- und Wassergebieten, den (bei Küsten- und Inselstaaten) Territorialgewässern sowie dem Erdinnern und dem Luftraum unter bzw. über diesen Gebieten (—> *Lufthoheit*). Das S. eines Staates wird von dem S. anderer Staaten durch die Staatsgrenzen abgegrenzt. Das Völkerrecht gewährleistet und schützt die Souveränität des Staates über sein S., indem es Androhung oder Anwen-

dung von Gewalt (—> *Gewaltverbot*), die sich gegen die territoriale —> *Integrität* und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen eines Staates richten, verbietet (UNO-Charta, Art. 2 Ziff. 4 und die Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten vom 24.10. 1970). Auch in der Schlußakte der —> *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*, bekräftigten die 33 europäischen Teilnehmerstaaten sowie die USA und Kanada feierlich die Achtung der territorialen Integrität der Staaten und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen. Das S. der DDR ist in 15 administrativ-territoriale Einheiten - 14 Bezirke und die Hauptstadt der DDR, Berlin - gegliedert. Innerhalb des S. der DDR befindet sich Berlin (West), das einen besonderen politischen Status entsprechend dem —* *Vierseitigen Abkommen* besitzt.

Staatsgrenze: Abgrenzung des Territoriums eines Staates von dem Territorium benachbarter Staaten (—> *Staatsgebiet*) und vom offenen Meer. Je nach ihrer Art werden die S. als staatliche Land-, Wasser- oder Luftgrenzen bezeichnet. Es wird zwischen orographischen, geometrischen und astronomischen S. unterschieden. Die orographische S. - auch natürliche Grenze genannt - ist unter Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit (Berge, Gebirgskämme, Flußläufe) gezogen; die geometrische S. ist ohne Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit zumeist als gerade Linie gezogen; die astronomische S. ist in Übereinstimmung mit einem Längen- oder Breitengrad des geographischen Netzes festgelegt. In der Praxis erfolgt die Festlegung des Grenzverlaufes vor allem nach orographischen und geometrischen Gesichtspunkten, vielfach in kombinierter Form. Bei